

Hinweise zur Bodengesundung

Als Bodengesundungen gelten:

- Aktiv angelegte winterharte, ganzjährige flächendeckende Begrünungen (zumindest eine winterharte Art, im Fall von Mischungen können dazu auch nicht winterharte Mischungspartner verwendet werden);
- Eine Nutzung ist nicht zulässig (keine Beweidung, kein Abtransport des Mähguts);
- Die Flächen sind mindestens einmal pro Jahr zu häckseln oder zu mähen;

Dauer der Bodengesundung:

- Bei Fertigstellung der Geländekorrektur zwischen 15.09. und 31.12. - Ansaat bis spätestens 30.04. des Folgejahres - Auspflanzung ab 15.09. des Folgejahres
- Bei Fertigstellung der Geländekorrektur zwischen 01.01. und 31.05. - Ansaat bis spätestens 15.06. des laufenden Jahres - Auspflanzung ab 01.04. des Folgejahres
- Bei Fertigstellung der Geländekorrektur zwischen 01.04. und 14.09. - Ansaat bis spätestens 4 Wochen nach Fertigstellung der Geländekorrektur - Auspflanzung ab 15.09. des Folgejahres

